

I (red)
St 291wb
cop. 2

German



Connecticut State Council of Defense

WAR BULLETIN

No. 6

F

How to Become an American Citizen

Anleitung zur Erlangung

D E S

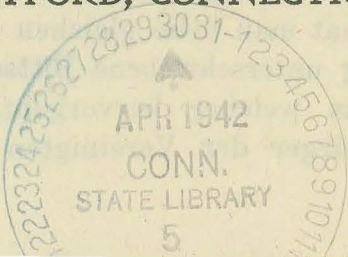
amerikanischen Bürgerrechts

Issued by the

Connecticut State Council of Defense

STATE CAPITOL

HARTFORD, CONNECTICUT



II
25105 + 2

ANLEITUNG ZUR ERLANGUNG des AMERIKANISCHEN BÜRGERRECHTS

Diejenigen, welche sich nach den Vereinigten Staaten begeben in der Absicht sich dort ein Heim zu gründen, sollten sämtlich Bürger dieses Landes werden.

Es befindet sich in jeder Stadt bzw. jedem Bezirk ein Landgericht der Vereinigten Staaten („United States Court“), welches befugt ist die Naturalisierung derjenigen vorzunehmen, welche wünschen Bürger dieses Landes zu werden.

In dem Bezirk, in welchem Sie ansässig sind, befindet sich also ebenfalls ein Landgericht der Vereinigten Staaten, welches Ihre Naturalisierung vornehmen wird. Ehe dieses Gericht Ihnen jedoch den Bürgerrechtsschein, d. h. das sogenannte „erste Papier“ ausstellt, ist nachfolgenden Anforderungen zu genügen:

1) Die betreffende Person muss in der Stadt bzw. in dem Bezirk, in welchem dieselbe ansässig ist, die Erklärung abgeben, dass sie beabsichtige das Bürgerrecht zu erwerben. Es ist dies als die „ABSICHTSERKLÄRUNG“ bekannt. Dieselbe mag entweder sofort nach der Ankunft in Amerika abgegeben werden, oder zu jeder sonstigen Zeit, vorausgesetzt man hat ein Alter von mindestens achtzehn Jahren erreicht. Vollständige Namensangabe sowie Angabe des Alters, der Beschäftigung, des Geburtslandes, der Benennung des Schiffes, auf welchem man den Ozean gekreuzt, falls man über See gekommen, sowie des dermaligen Wohnortes, sind erforderlich.

2) Zwei Jahre nach Abgabe der Absichtserklärung hat man beim gleichen Gericht eine **eigenhändig** unterschriebene **Bittschrift** einzureichen, aus welcher hervorgeht, dass man wünscht Bürger der Vereinigten Staaten zu

werden. Diese Bittschrift kann jedoch nur eingereicht werden, nachdem der Bittsteller (bezw. die Bittstellerin—Nachstehendes bezieht sich auf beide Geschlechter) fünf Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten wohnhaft gewesen, sowie mindestens zwei Jahre und höchstens sieben Jahre nach dem Datum der Ausfertigung des sogenannten „ersten Papiers“. Auch müssen die Bittsteller Englisch sprechen können und unterrichtet sein über gewisse, die Gesetze dieses Landes betreffende Punkte sowie über die Art der Gesetzgebung und Landesregierung.

Der Bittsteller muss zwei Bürger der Vereinigten Staaten als Zeugen beibringen, welche die eidliche Aussage zu machen haben, dass sie denselben mindestens fünf Jahre lang andauernd persönlich gekannt und derselbe während dieses Zeitraumes ununterbrochen in den Vereinigten Staaten wohnhaft gewesen sei, sowie mindestens ein Jahr lang in demjenigen Staate, in welchem die Einreichung der Bittschrift um Erteilung des Bürgerrechts erfolgt, und dass der Bittsteller in gutem Rufe steht.

Neunzig Tage nach Einreichung der Bittschrift hat man nochmals im Gericht zu erscheinen und muss sich durch eidliche Erklärung verbindlich machen die Landesverfassung (Konstitution) und Gesetze der Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten und in Schutz zu nehmen. Hat man nun sämtlichen Anforderungen in befriedigender Weise genügt, so stellt der Gerichtssekretär dem Bittsteller einen vollgültigen Bürgerschein, d. h. das sogenannte „zweite Papier“ aus.

Die zu erlegenden Kosten betragen einen Dollar für die Absichtserklärung, zwei Dollar für Einreichung der Bittschrift und zwei Dollar für Ausstellung des endgültigen Bürgerscheins. Um naturalisierter amerikanischer Bürger zu werden hat man folglich einen Gesamtkostenbetrag von fünf Dollar zu erlegen.



3 0231 01327 3516

Faint, illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.